

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 04.01.2017**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:09 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/001/2017**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba

Herr Reinhold Tiede

Frau Katharina Wiener

Frau Renate Zettwitz

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bernd Franck

Frau Christina Wiencke-Gilbrich

Verwaltung

Frau Dagmar Poltier

Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung von sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern durch den Ausschussvorsitzenden
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bericht des Fortsamtleiters Forstamt Schildfeld; zukünftige Waldbewirtschaftung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 23.11.2016
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
- 10 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Teilnahme am kommunalen Netzwerk
Vorlage: 108/16/30/1
- 11 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
Vorlage: 157/16/30/1
- 12 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 172/16/30
- 13 Bebauungsplanverfahren Nr. 23.4 für den Bereich " Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) und 4 (2) BauGB
Vorlage: 173/16/30
- 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Vorlage: 174/16/10/1
- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 20 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Behnke eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
Herr Behnke begrüßt zwei neue Mitglieder im Ausschuss.
Bevor die Änderungsanträge zur Tagesordnung vorgebracht werden, werden die beiden sachkundigen Einwohner verpflichtet.
Der AWTUOS ist mit 6 Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Verpflichtung von sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Behnke verliest die Verpflichtungserklärung. Diese wird von Frau Wiencke-Gilbrich und Herrn Franck unterzeichnet.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

zu 4 Bericht des Fortsamsleiters Forstamt Schildfeld; zukünftige Waldbewirtschaftung

Herr Stübe berichtet über die im letzten Halbjahr erfolgte Sichtung des Waldbestandes und über die Vorbesprechung der Maßnahmen. Diese 570 ha Waldfläche wird in fünf Pflegeblöcke eingeteilt. Der erste zu bearbeitende Pflegeblock liegt oberhalb des Bereiches Schwanheide und ist ca. 98 ha groß.

Für das kommende Wirtschaftsjahr ist eine Nutzungsmenge von rund 800 Festmetern vorgesehen. Lt. dem Forsteinrichtungswerk ist für die nächsten 10 Jahre eine Nutzungsmenge von rund 12.900 Festmetern geplant. Gleichzeitig beträgt die Verjüngungspflicht für die nächsten 10 Jahre eine Fläche von 33 ha.

Die Fläche, welche vom holländischen Bauern aufgeforstet wurde, hat Pflegebedarf und muss richtig in Kultur gebracht werden.

Herr Stübe legt einen Maßnahmenplan vor „Planung Maßnahmen Stadtwald Boizenburg Jahr 2017“, der dem Protokoll als Anlage beiliegt und erläutert diesen. Herr Stübe weist darauf hin, dass vor Beginn bzw. Ausführung jeder Maßnahme der Verwaltung eine entsprechende Kalkulation vorgelegt wird.

Der Überschuss aus Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ergibt ca. 10.000,00 € im ersten Jahr. Herr Stübe rät der Stadtvertretung, diese Einnahme einmalig auf dem vorhandenen Konto bei der Forstwirtschaftlichen Vereinigung (FVL) stehen zu lassen, damit eine Rücklage gebildet ist und erst im zweiten Jahr über die Verwendung des Überschusses zu entscheiden.

Ein Teil des Geldes kann auch für Ausgleichersatzflächen verwendet werden.

Als Ausführungszeitraum der Arbeiten nennt Herr Stübe das 2. und 3. Quartal dieses Jahres.

Herr Behnke möchte wissen, wie Herr Stübe den Zustand der Waldwege einschätzt und wer für die Instandhaltung der Wege zuständig ist.

Herr Stübe antwortet, dass die zu erfolgenden Maßnahmen mit dem Zustand der Waldwege gerade so machbar sind. Das eine oder andere kleine Loch muss repariert werden. Er schlägt nicht vor, große Wegebaumaßnahmen momentan selbst zu machen. Dieses Thema sollte unbedingt im nächsten Jahr besprochen werden, da die Förderung solcher forstwirtschaftlichen Maßnahmen momentan relativ gute Möglichkeiten bietet. 70 % der Kosten werden momentan gefördert.

Der Zustand der Wege ist alt und schlecht. Evtl. ist die Beteiligung der Landwirte, die die Waldwege nutzen, an den Instandhaltungskosten möglich.

Frau Wiener fragt, welche konkreten Maßnahmen im Waldgebiet Schwanheide/Leisterförde angedacht sind. Herr Stübe erläutert, dass dort eine Räumung von Oberständen über vorhandener Kiefernaturverjüngung erfolgt. Der Bestand wird gelichtet und es erfolgen Bodenarbeiten.

Auf die Frage von Frau Wiener nach Schäden durch Parasiten antwortet Herr Stübe, dass Schäden durch Parasiten nicht deutlich feststellbar waren.

Problematisch war der Schneefall Anfang November 2016. Gerade im Bereich Schildfeld und Kogel kam es zu Schneebruchschäden. Der Bereich Boizenburg/Elbe blieb größtenteils davon verschont. In diesem Zusammenhang weist Herr Stübe darauf hin, dass die Verkehrssicherungspflicht nicht Bestandteil des Vertrages ist. Es wird eine fallweise Betreuung außerhalb des Vertrages angeboten, d. h. die Sichtung, Begutachtung und Organisation der erforderlichen Maßnahme. Hierzu wird noch ein Gespräch mit der Verwaltung erfolgen, wie dann verfahren wird.

Herr Franck fragt, ob sich in der gesamten Fläche keine möglichen Ausgleichsflächen befinden.

Das ist nicht so, Herr Stübe bewertet die Flächen als normalen Wirtschaftswald.

Im Bereich von Ersatzmaßnahmen für Eingriffe im Wald muss ein Ausgleich geschaffen werden und dies erfolgt vorwiegend durch die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen.

Diese zusätzliche Aufgabe ist nicht Inhalt dieser Waldbewirtschaftung. Die Stadt Boizenburg/Elbe erhält allerdings jede Unterstützung zur Erfüllung der Ausgleichspflicht.

Ursprünglich gab es die Aussage, dass die Gelder des Überschusses überwiegend wieder für die Waldbewirtschaftung verwendet werden.

Herr Behnke fragt, wie sich die Verkehrssicherungspflicht eines Eigentümers im Wald gestaltet. Herr Stübe führt aus, dass nach dem Landeswaldgesetz das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr erfolgt. Die waldtypischen Gefahren sind dort benannt. Ausgewiesene Wanderwege und Parkflächen gibt es in diesem Wirtschaftswald nicht.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird ein Termin vor Ort im Wald stattfinden.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 23.11.2016

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 23.11.2016.

Abstimmungsergebnis : 3/0/3

zu 6 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke berichtet:

Wegen des Ausbruchs der Vogelgrippe waren am 25.11.2016 und 17.12.2016 Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen vom Landkreis Ludwigslust-Parchim erlassen worden, die auch Restriktionsgebiete festlegten. Diese Allgemeinverfügungen sind mit der 3. Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung vom 27.12.2016 aufgehoben worden. Es gilt jedoch nach wie vor die Aufstallungspflicht, deren Aufhebung wegen der massiven Seuchengeschehen in den benachbarten Landkreisen in z. B. Niedersachsen in den nächsten Wochen noch nicht zu erwarten ist.

Die in Boizenburg/Elbe aufgefundenen und zur Untersuchung eingeschickten verendeten Wildvögel waren nicht vom Virus H5N8 befallen.

Am 30.11.2016 fand die Mitgliederversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) Boize-Sude-Schaale statt. Themen waren unter anderem die Erhöhung der Gewässer-Unterhaltungskosten wegen strengerer Anforderungen durch die Naturschutzbehörden. Dieses Thema wurde auch bereits im Hauptausschuss besprochen.

Weiterhin wurde thematisiert, dass durch die gesetzliche Einführung der Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)-Daten und die Ablösung der Automatisierten Liegenschaftskarten (ALK)-Daten sowie der Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB)-Daten eine Aktualisierung und Korrektur erfolgte, für die Nutzungsarten, die zu einer Anpassung der Beitragsberechnung der Kommunen führte.

Insgesamt führt dies zu einem höheren Beitrag für dieses Jahr im Vergleich zu den Vorjahren.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) in Westmecklenburg hat festgestellt, dass im Bereich Mühlenteich Richtung Amtsgärten die Kastanien entlang der Boize teilweise massiv geschädigt sind. Dies ergab eine aktuelle Untersuchung durch einen vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg beauftragten Fachmann. Empfohlen wird, die gesamte Reihe abzunehmen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Zu diesem Problem findet am 10.01.2017 mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg und dem Biosphärenreservatsamt ein Ortstermin statt. Herr Udo Behnke wird an diesem Termin teilnehmen.

Die Verwaltung unterstützt die o. g. Empfehlung, besonders im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht wegen Gefahr von Gesundheit und Leben durch umstürzende Bäume.

Herr Behnke ergänzt dazu, dass er das von der Fachfirma erstellte Gutachten eingesehen hat. Die Fachfirma führte eine Ultraschallmessung durch und stellte bei Bäumen mit einem Umfang von 80 cm und mehr nur eine Wandung von 3 bis 6 cm fest.

Nimmt man nun, lt. Gutachten, diese einzelnen Bäume ab, so müsste man die übrigen Bäume wegen der vergrößerten Windlast mindestens 3–5 m zurückschneiden.

Eigentümer der Bäume ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Dieses Amt ist aufgrund der nachhaltigen Veränderung des Stadtbildes an die Verwaltung herangetreten. Auch für Herrn Behnke geht die Sicherheit hier grundsätzlich vor.

Er hat sich in diesem Zusammenhang mit aktuellen Gerichtsurteilen beschäftigt, hier gab es einen Fall, bei dem ein/-e Mitarbeiter/-in einer Verwaltung wegen fahrlässiger Tötung verurteilt wurde, da der/die Mitarbeiter/-in trotz der Kenntnis über die bestehende Gefahr nicht mit den entsprechenden Maßnahmen reagiert hat.

Herr Jäschke führt weiter aus:

Durch die Verwaltung wurden weitere Baumkontrollen in einigen Bereichen durchgeführt. Daraufhin sind zur Gefahrenabwehr Linden im Bereich Klingbergstraße/Eingang Bollenberg, direkt vor dem Eingang zum Polizeirevier und im Bereich Vor dem Mühlentor 13 abzunehmen. Weiterhin sind nach dem Windbruch von Pappeln im Bereich Altendorf und Weg der Jugend Baumfällungen bzw. –rückschnitte erforderlich.

Zur Maßnahme im Bereich hinter dem Rathaus (Marktplatz 1-5) schlägt die Verwaltung vor, alle Linden zu entfernen und eine komplette Neuanpflanzung vorzunehmen, um das Stadtbild in diesem Bereich weiterhin gleichmäßig zu gestalten.

Frau Wiener weist daraufhin, die Neuanpflanzungen auch zeitnah zu erledigen. Weiterhin erinnert sie die Verwaltung an das regelmäßige Ausästen der Bäume wie z. B. der Pappeln am Weg der Jugend.

Herr Jäschke berichtet zu einer Frage aus der letzten AWTUOS-Sitzung, wie jemand der einen Ast von der Straße räumt versichert ist, wenn ihm dann ein Schaden entsteht. Lt. dem Kommunalen Schadenausgleich (KSA) ist ein solcher Fall im Rahmen der allgemeinen Versicherungspflichten der Verkehrsteilnehmer geregelt und nicht über die Stadt oder über den Straßenbaulastträger bzw. Träger der Verkehrssicherheit.

Am 13.12.2016 fand die zweite Sitzung des Arbeitskreises Verkehrsentwicklungsplan statt. Die Verwaltung wird am Konzept bis Ende Januar 2017 Nachbesserungen vornehmen. Dann wird im Rahmen einer zweiten Bürgerbeteiligung das ausgearbeitete Konzept vorgestellt und diskutiert. Besonders interessant ist die Ausweisung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen in der Altstadt, was bedeuten könnte, dass es im Altstadtbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h geben würde. Dies könnte den Aufenthaltswert erhöhen.

Es gab in der letzten Sitzung Fragen zu den Ausgleichsflächen. Hierzu muss die Verwaltung mit Hilfe eines Planungsbüros einen Flächenpool aufbauen. Bestimmte Flächen müssen katastermäßig erfasst werden und nach deren Wertigkeit beurteilt werden, damit die Verwaltung weiß, inwieweit dadurch Ausgleichpflanzungsmaßnahmen kompensiert werden können.

In Sachen Drehleiterbeschaffung hat Herr Jäschke die Damen und Herren der Gremien des Kreistages angeschrieben und versucht, diese dafür zu sensibilisieren, dass es unbedingt notwendig ist, die Förderzusagen zu bekommen. Von der Zusage des Landkreises ist die Förderzusage des Landes abhängig.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Frau Wiener merkt an, dass die Regenwasserabflüsse z. B. in der Straße An den Behsen und in der Weidestraße seit dem Herbst letztes Jahr durch das Laub verstopft sind. Dadurch bilden sich regelmäßig Überschwemmungen. Die Verwaltung muss hier reagieren.

Weiterhin möchte Frau Wiener wissen, ob es zwischen der Verwaltung und dem Eigentümer des Kulturhauses Kontakt gibt hinsichtlich eines Verkaufsangebotes an die Stadt.

Herr Jäschke antwortet, dass die Stadt nie ein Angebot zum Kauf des Kulturhauses erhalten hat. Zum Kulturhaus bzw. zur Kommunikation mit dem Eigentümer existiert keine Akte, die Frau Wiener einsehen könnte.

Frau Wiener wünscht eine Auskunft zur Nitratbelastung des Trinkwassers in Boizenburg/Elbe. Lt. Herrn Behnke kann Herr Jäschke diese Information beim Technischen Leiter der Versorgungsbetrie-

be anfordern. Herr Behnke erklärt, dass Boizenburg/Elbe von den hohen Nitratbelastungen, von denen momentan in der Presse berichtet wird, nicht betroffen ist.

Die Verwaltung möge Auskunft geben zum baulichen Zustand des Pavillons am Wall und ob Gelder zur Unterhaltung eingeplant sind

Frau Poltier antwortet Frau Wiener, dass der Zustand marode ist und das Problem der Erreichbarkeit weiterhin besteht. Die Verwaltung hat über das Umsetzen des Pavillons nachgedacht und zwar an den Parkplatz an der Quöbbe, dies aber aufgrund des maroden Zustandes und der Kosten im sechsstelligen Bereich vorerst verworfen.

Herr Jäschke berichtet, dass die Verwaltung vor einigen Jahren mit den unmittelbaren Nachbarn über den Kauf eines Teiles des Grundstückes verhandelt hatte. Seinerzeit war dort eine Touristeninformation geplant. Dafür hätte man die Arbeitsstättenverordnung beachten müssen, die das Vorhandensein einer Toilette festlegt. Um eine Erschließung mit Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen gewähren zu können, muss man über das Nachbargrundstück kommen. Leider waren die Nachbarn nicht bereit, der Stadt einige Quadratmeter des Grundstückes zu verkaufen.

Seitdem Abbau der maroden Brücke sind keine Instandhaltungsmaßnahmen mehr erfolgt, ein Zugang ist nicht möglich.

Es gibt keine rechtliche Regelung, dass der Nachbar den Zugang zum Pavillon gewähren muss. Frau Wiener wünscht die Prüfung des Notwegrechtes durch die Verwaltung sowie einen Stand der Besprechung mit dem Angerverband, der den Pavillon nutzen wollte. Sie fragt, ob nicht nur Informationstafeln im Pavillon angebracht werden können. Dazu muss allerdings eine Brücke vorhanden sein. Frau Wiener hätte dazu gerne einen zusammenfassenden Bericht der Verwaltung.

Frau Wiener hat in der Stadt Lübeck sogenannte Bücherschränke stehen sehen. Dies sind tatsächlich alte Bücherschränke oder umgebaute Telefonzellen, wo man Bücher abgeben kann und wegnehmen kann. Dazu hat die Stadt Paten, die kontrollieren, ob dort z. B. keine rechte Literatur steht. Ob nun für Boizenburg/Elbe ein Regal im Rathaus oder eine Telefonzelle gegenüber der Polizeistation in Frage käme, wäre zu diskutieren. Frau Wiener würde gerne die allgemeine Meinung dazu hören.

Frau Wiencke-Gilbrich fordert die Verwaltung auf, die Treppe an den Eichen/Am Schäferbrink instand zu setzen sowie den Gully davor zu reinigen. Weiterhin fragt sie, warum nach der Straßensanierung Am Schäferbrink das Schild „Fuß- und Radweg“ in Richtung Eichen nicht wieder aufgestellt wurde. Momentan befahren sogar Autos diesen Weg.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Herr Schlegel fragt, ob das Integrierte Stadtentwicklungskonzept auf dem Verkehrsentwicklungskonzept und dem Einzelhandlungskonzept aufbaut. Herr Jäschke antwortet, dass das Integrierte Stadtentwicklungskonzept unter dem Motto steht: Wo will man im Jahr 2030 stehen? Es werden Ziele festgeschrieben, auf die hinzuarbeiten ist. Das Verkehrsentwicklungskonzept und das Marketingkonzept müssen dort mithinein spielen und müssen sich ebenfalls an diese Ziele halten. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept wird also das sogenannte Dach. Lt. Herrn Jäschke erfolgt zum Stadtentwicklungskonzept nach der Stadtvertreterversammlung eine öffentliche Beteiligung, nach welcher das Konzept dann entsprechend nachgebessert wird.

Herr Buck möchte wissen, ob als Zuwegung zum Neubaugebiet Am Hof im OT Schwartow der Weg zur Feuerwehr genutzt werden muss. Herr Behnke hat es so verstanden, dass der Weg neben dem alten Spritzenhaus die Zuwegung ist, Frau Poltier bestätigt dies. Herr Buck sollte zur detaillierten Besprechung einen Termin mit Frau Poltier vereinbaren. Auch die Frage der Pflege und Unterhaltung der Zuwegung muss in der Verwaltung geprüft werden.

zu 9 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

Herr Tiede bringt nochmal das Problem der Zuwegung zum Feuerwehrgerätehaus Lauenburger Postweg vor. Die Situation hat sich nicht gebessert. Die Straße ist durch parkende Fahrzeuge sehr eng. Die einsatzmäßige Absicherung der Feuerwehr ist ein wichtiger Punkt. Herrn Tiede ist bekannt, dass ein Verkehrskonzept existiert und dass über die Entschärfung der Situation bereits mehrfach beraten wurde. Er geht davon aus, dass die Verwaltung hier härter durchgreifen muss.

Frau Zettwitz möchte wissen, ob die Verwaltung eine Registrierung über gefährliche Hunde führt. Frau Poltier antwortet, es sind die Hundeanmeldungen sowie gefährliche Hunde registriert. Für Hundehalter von gefährlichen Hunden gibt es spezielle Auflagen. Es gibt eine Aufstellung welche Rassen und welche Mischlinge aus bestimmten Rassen zu den gefährlichen Hunden gehören. Auch nichtgefährliche Hunde anderer Rassen können durch ihr Verhalten als gefährliche Hunde eingestuft werden.

Herr Behnke fragt, ob bei Vorfällen von Hundebissen das Ordnungsamt Ordnungswidrigkeitsverfahren einleitet oder ob die Polizei hier zuständig ist.

Frau Poltier erklärt, dass die Polizei das Ordnungsamt informiert, welches dann die Ordnungsmaßnahmen einleitet. Zusätzlich können zivilrechtliche Maßnahmen über die betroffenen Bürger/-innen selbst erfolgen. Herr Behnke fragt, ob das Ordnungsamt einen Maulkorbzwang auferlegen kann. Frau Poltier antwortet, dass vorerst Erziehungsmaßnahmen, wie der Besuch einer Hundeschule, auferlegt werden.

zu 10 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Teilnahme am kommunalen Netzwerk Vorlage: 108/16/30/1

Frau Wiener ist über die Vorlage erstaunt. Im AWTUOS wurde die Vorlage am 17.08.2016 mit 4 Neinstimmen und 2 Enthaltungen beschieden. Am 20.10.2016 wurde die Vorlage in der Stadtvertretung zurückgezogen. Auch in dieser Vorlage ist nicht erkennbar, dass dadurch mehr Radwege in Boizenburg/Elbe entstehen werden. Frau Wiener sieht einen hohen bürokratischen Aufwand ohne tatsächlichen Nutzen. Frau Poltier merkt an, die Mitglieder des Kreistages berichteten in der Novemberversammlung des ABSVD, dass Inhalte einer solchen Radwegeentwicklung nicht im Kreisentwicklungskonzept des Landkreises aufgenommen sind. Aus diesem Grund wurde überlegt, ob die Stadtvertretung eventuell die Auffassung überdenken sollte. Nach dieser Beratung im ABSVD kam es zu der Ergänzung der Unterlagen durch den Initiator. Notwendig ist eine Zustimmung oder Ablehnung durch die Stadtvertretung, um unsere Interessenbekundung beim Landkreis zu bestätigen oder zurückzunehmen.

Herr Franck vertritt ebenfalls die Meinung wie Frau Wiener. Er fragt, was für Konsequenzen eine Zustimmung hätte, wer wäre dann dafür zuständig? Die Stadt müsste Vereinsmitglied werden, welche Kosten entstehen dadurch? Frau Poltier verweist auf die Vorlage, in der die Erklärung intensiv ausgeführt wurde. Die Verwaltung hat sich mit diesem Thema beschäftigt, da in mehreren Ausschüssen die Forderung nach mehr Radwegen entlang von Bundes- und Kreisstraßen kam. Die Kommune hat hier keine Möglichkeit der Durchsetzung, da die Zuständigkeit auf die kommunalen Straßen beschränkt ist. Innerhalb einer solchen Arbeitsgemeinschaft hätte die Stadt die Möglichkeit, die Entstehung von Radwegen anzuregen. Gerade für Fahrradtouristen, die aus Lauenburg/Elbe weiter in Richtung Osten fahren wollen, fehlt an der B5 der Radweg.

Auch Herr Behnke sieht wenig Sinn in der Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft, es ist kein effektiver Nutzen erkennbar.

Beschluss: 108/16/30/1

Der AWTUOS empfiehlt der Stadtvertretung, die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, mit dem Ziel einer Vereinsgründung, zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 0/7/0

zu 11 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Vorlage: 157/16/30/1

Frau Wiener findet es schade, dass der AWTUOS bei der Präsentation des Konzeptes nicht einbezogen wurde. Frau Wiener hatte nachgefragt, wie die Zahl der leerstehenden Wohnungen zustande kam. Es sind Personen durch die Stadt gegangen und haben augenscheinlich leerstehende Wohnungen gezählt. Diese Zahl ist unrealistisch, da Wohnungen, die von der Straße aus nicht sichtbar sind, hier auch nicht gezählt wurden.

Herr Jäschke erklärt, dass zum Zeitpunkt der Zählung Daten der hiesigen Wohnungsverwaltungen als Vermieter vorlagen. Es kann durchaus sein, dass durch diese Art von Zählung vielleicht 10, 20 oder 50 leerstehende Wohnungen gar nicht oder zu viel gezählt wurden. Insgesamt gab es zu dem Zeitpunkt ca. 640 leerstehende Wohnungen. In der Zwischenzeit bis zur 1. Fortschreibung wurde ein Rückgang der leerstehenden Wohnungen insbesondere in der Altstadt verzeichnet. Dieser Rückgang ist dem massiven Sanierungsaufwand privater Betriebe zu zuschreiben. Auch im Bereich der Siedlung wurden Wohnblöcke saniert. Von der Entwicklung her sind die Zahlen sehr realistisch. Da sehr stark auf die zu benötigten Eigenheimplätze von etwa 190 Stück eingegangen wird, findet Frau Wiener es schon entscheidend, wenn z. B. 60 Wohnungen in der Zählung fehlen würden. Herr Jäschke sagt, dass Eigenheime nicht mit Wohnungen vergleichbar sind.

Es ist eine subjektive Einschätzung von Frau Wiener, dass sie das Gefühl hat, dass gewisse Wünsche, wie man sich die Entwicklung in Boizenburg/Elbe vorstellt in das ISEK eingeflossen sind und das Konzept nicht ganz neutral ist.

Herr Jäschke sieht dies nicht so. Alleine die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt entgegen dem Landestrend Wachstum und zwar in einem Segment zwischen 25 und 50 jährigen Einwohnern. Den jüngeren Menschen, die evtl. Familien gründen möchten, müssen Perspektiven geboten werden. Die ca. 120 Eigenheimgrundstücke im Ortsteil Bahlen waren innerhalb von 8 Jahren bebaut. Im Ortsteil Schwartow erfolgte die vollständige Bebauung nach ca. 4 Jahren. Herr Jäschke sieht anhand der Zahlen, dass Boizenburg/Elbe weiterhin als Wohnstandort attraktiv bleiben muss.

Herr Franck stellt den Antrag, dass künftige Besprechungen zum ISEK auch im AWTUOS stattfinden, da dies bisher nicht erfolgt ist.

Herr Jäschke stimmt dem zu, die Einbeziehung sämtlicher Fachausschüsse ergibt sich aus den Maßnahmenplänen, die im ISEK angelegt sind.

Beschluss: 157/16/30/1

Der AWTUOS empfiehlt der Stadtvertretung, dem Entwurf der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) mit Stand vom Oktober 2016 zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/1

- zu 12** **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 172/16/30

Herr Jäschke erklärt dazu, der ursprüngliche B-Plan Nr. 28 hat für den hinteren Bereich des Grundstückes eine Erschließung vorgesehen, die so nicht durchführbar ist, aufgrund von Privatgelände. Dieser Änderungsvorschlag soll die Erschließung der hinteren Grundstücksteile ermöglichen. Frau Poltier ergänzt, der private Grundstückseigentümer möchte eine Wohnbebauung vornehmen, dazu soll die Erschließung verbessert werden.

Beschluss: 172/16/30

1. Für den Bebauungsplan Nr. 28 „Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg“ soll die 3. Änderung aufgestellt werden. Die Änderungen beziehen sich auf die Allgemeinen Wohngebiete östlich der Stellplatzanlage der Raiffeisenbank und südlich der Gebäude Bahnhofstraße Nr. 2, 4 und 6.

Folgende Änderungen sind geplant:

-Die Erschließungsstraße soll entlang des südlichen Geltungsbereiches in Richtung Osten geführt werden.

-Der Baumbestand ist aktuell zu bewerten.

-Die ökologischen Ausgleichsflächen und Pflanzflächen für Bäume sind zu überprüfen.

-Die Baugrenzen sind entsprechend der vorgenannten Prüfergebnisse anzupassen.

2. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg öffentlich bekanntzumachen

Abstimmungsergebnis: 4/0/3

- zu 13** **Bebauungsplanverfahren Nr. 23.4 für den Bereich " Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost"**
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) und 4 (2) BauGB
Vorlage: 173/16/30

Frau Wiener verliest von Seite 8 der Vorlage einen Hinweis vom Fachdienst 63 Bauordnung:

„Es ist außerdem mittlerweile nicht mehr nachvollziehbar, warum in jedem neu zur Beurteilung vorgelegten Bebauungsplan der Stadt, die Kappungsgrenze der Grundflächenzahl, die die äußere Grenze für die Versiegelung für Haupt- und Nebengebäude beinhaltet, überschritten werden muss.“ Frau Wiener fordert die Verwaltung auf, das Planungsbüro an die Einhaltung der gesetzlichen Gegebenheiten zu erinnern.

Weiterhin möchte Frau Wiener wissen, ob die betroffenen Eigentümer von der Hochwassergefährdung informiert wurden. Herr Jäschke bestätigt dies.

Frau Wiener fragt, ob die Grundstückspächter darüber informiert werden, wenn das Planverfahren erfolgreich durchgeführt wird. Herr Jäschke berichtet, der Grundstückspächter weiß seit 15 Jahren, dass hier Industrieflächen ausgebaut werden. Zur Klärung der Kündigung gibt es eine entsprechende Klausel im bestehenden Landpachtvertrag.

In den Hinweisen und Anregungen, so Frau Wiener, ist die Rede von der Kanalisation des Gammgrabens im hinteren Bereich. Der Bericht erinnert daran, die Folgen der Kanalisation zu berücksichtigen (z. B. Fließgeschwindigkeit, Druck). Frau Poltier erklärt dazu, die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband die Fördermittel recherchiert. Hier erfolgt die Erarbeitung eines entsprechenden Projektes.

In den Hinweisen, so Frau Wiener, gab es die Anregung, die zulässigen Bebauungshöhen, die bisher auf 16 m begrenzt waren, zu erweitern. Gibt es hierzu maximale Höhenangaben? Lt. Herrn Jäschke gibt es keine Vorschläge für eine neue Höhenangabe. Frau Poltier ergänzt, dass städtebaulich keine Industriebauhäuser dort geplant sind. Konkret ist es so, wenn ein Investor wie z. B. Rothkötter mit dem Turm, eine höhere Baumaßnahme anstrebt, dass dann auf Kosten des Investors die Änderung des B-Planes vorgenommen wird. Die bisherige Regelung wird weiterhin beibehalten, der Anregung wird nicht gefolgt. Frau Poltier verliest die Erklärung auf Seite 8 dazu.

Abschließend fragt Frau Wiener, ob für diese Maßnahme eine ausreichende Ausgleichsfläche vorhanden ist. Frau Poltier antwortet, dass mittlerweile genügend Ausgleichsfläche vorhanden ist, aus diesem Grund liegt die Beschlussvorlage erst jetzt vor.

Die Verwaltung konnte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und mit Grundstückseigentümern ausreichend Ausgleichsfläche schaffen. Details zur Ausgleichsfläche sind im Umweltbericht nachlesbar. Ein weiterer Pächter hat sich bereit erklärt, die besagten Feldlerchenfenster anzulegen. Frau Poltier erklärt anhand der Unterlagen, auf welchen Flurstücken diese Feldlerchenfenster entstehen werden.

Beschluss: 173/16/30

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und- wie in der Anlage dargestellt- abgewogen.

2. Der AWTUOS empfiehlt der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe den Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand Dezember 2016) nebst Entwurf und Begründung mit Umweltbericht.

3. Der AWTUOS empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss auf der Grundlage dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Dauer eines Monats durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange an dem Planaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/1

zu 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 Vorlage: 174/16/10/1

Herr Behnke bittet darum, nur Themen zu besprechen, die diesen Ausschuss betreffen.

Frau Wiener möchte wissen, ob die Stadt Annuitätendarlehen führt. Herr Jäschke bejaht dies. Weiterhin fragt Frau Wiener, wo die Grenze einer „erheblichen finanziellen Bedeutung“ liegt. Lt. Herrn Jäschke beträgt diese beim Nachtragshaushalt 5 % der Haushaltssumme. Bis zum Abschluss der Debatte in der Stadtvertretung können Anträge zum Haushalt gestellt werden.

Frau Wiener bringt einen Antrag ein für Planungskosten von ca. 1.000,00 € zur Errichtung eines Steges über den Bahlener Graben bei Bahlendorf. Momentan liegen hier 4 Holzbretter, die von Bürgern

als Steg genutzt werden. Frau Poltier sagt dazu, die Verwaltung muss klären, ob die Zuwegung zum Graben von beiden Seiten öffentliche Wege sind bzw. diese öffentlich gewidmet sind. Wenn dies der Fall ist, muss eine Brücke gebaut werden, für die 1.000,00 € nicht ausreichend sind. Als Privatperson Bretter über den Graben zu legen, ist unzulässig. Frau Wiener schlägt den Bau einer einfachen Brücke mit der Beschilderung „Betreten auf eigene Gefahr“ vor. Frau Poltier betont, dass der Bau einer öffentlichen Brücke immer gewissen Normen entsprechen muss.

Falls beide Zuwege öffentliche Wege sind, muss die Verwaltung diese Bretter entfernen, da eine Gefährdung besteht.

Die Verwaltung prüft den Fall und informiert Frau Wiener bis zur nächsten Stadtvertretungssitzung, damit evtl. dort noch ein Antrag gestellt werden kann.

Herr Behnke benennt folgende Anträge der Fraktion CDU:

1. Antrag: Festlegung von 30.000 € als Baukosten für die Maßnahme Altendorfer Teich und Fitzenteich
2. Antrag: Die Planungskosten zum Anbau an das Feuerwehrhaus Schwartow mit 31.000,00 € werden mit einem Sperrvermerk versehen: „vorbehaltlich der Durchführung der Feuerwehrbedarfsplanung und der entsprechenden Prioritätenliste“
3. Antrag: Die zusätzliche Einstellung von 8.000,00 € für Fahrradgaragen und Infotafeln am Hafen

Frau Dyrba stellt einen Antrag der Fraktion SPD zum Abriss und zur Neuerrichtung des Kommunikationszentrums am Weg der Jugend.

Herr Behnke erklärt, dass dieser Ausschuss dafür nicht zuständig ist, sondern der SKS- Ausschuss und der Finanzausschuss. Herr Jäschke berichtet, dass in diesen beiden Ausschüssen der Antrag bereits gestellt wurde.

Frau Wiener fragt nach der Höhe der geplanten Kreditaufnahme. Die Kreditaufnahme wird 600.000,00 € betragen, so Herr Jäschke. Dies ist auch in der Anlage, die letzte Woche Mittwoch verteilt wurde, ersichtlich.

Beschluss: 174/16/10/1

Der AWTUOS empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe den Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 (einschließlich der 1. Änderungsliste vom 28.12.2016 sowie der im AWTUOS v. 04.01.2017 angenommenen Anträge).

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2017 beträgt 866.000 €.

In Höhe von 866.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Die investiven Auszahlungen für die geförderten Baumaßnahmen Radweg Berliner Straße und Straßenbau Metlitzhof, Waldstraße, werden mit Sperrvermerken versehen (bis zur schriftlichen Zusage durch den Fördermittelgeber).

Abstimmungsergebnis: 3/0/4

Abstimmung zu den einzelnen Anträgen:

1. Antrag der Fraktion CDU: Festlegung von 30.000 € als Baukosten für die Maßnahme Altendorfer Teich und Fitzenteich

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

2. Antrag der Fraktion CDU: Die Planungskosten zum Anbau an das Feuerwehrhaus Schwartow mit 31.000,00 € werden mit einem Sperrvermerk versehen: „vorbehaltlich der Durchführung der Feuerwehrbedarfsplanung und der entsprechenden Prioritätenliste“

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

3. Antrag: Die zusätzliche Einstellung von 8.000,00 € für Fahrradgaragen und Infotafeln am Hafen

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Eine Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil ist nicht erforderlich.

zu 20 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:09 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Yvonne Siebert
Protokollführer/in

Udo Behnke
Ausschussvorsitzende/r

